

**Stellenplan des Referats für Bildung und Sport
Folgerungen des Wachstums des Referats sowie zusätzliche Aufgaben
für den Overhead bei der Geschäftsleitung und bei der Stabsstelle Recht**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08412

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.07.2017

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Wie in der Sitzung des Bildungsausschusses vom 03.05.2017.
Der Ausschuss hat die Annahme des Antrages empfohlen.

Die Antragspunkte 2, 3 und 5 standen unter dem Vorbehalt der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates im Juli 2017.
Diese wurden neu gefasst und werden zur endgültigen Beschlussfassung durch die Vollversammlung des Stadtrates mit dieser Beschlussvorlage beantragt:

II. Antrag der Referentin

1. wie bisher
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 9,5 VZÄ-Stellen und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Davon sind
 - 2,0 VZÄ dauerhaft (vgl. Ziffer 2.4 im Vortrag),
 - 1,0 VZÄ befristet bis zum 31.12.2021 (vgl. Ziffer 2.2 im Vortrag) und
 - 6,5 VZÄ befristet auf drei Jahre ab Stellenbesetzung (vgl. Ziffern 2.1, 2.3, 2.5, 2.6 und 2.8 im Vortrag) einzurichten.

Darüber hinaus wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat bezüglich der auf drei Jahre ab Stellenbesetzung befristeten 6,5 VZÄ-Stellen eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem

Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht.
Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.

Das Referat für Bildung und Sport wird ferner beauftragt, die Entfristung von 1,0 VZÄ-Stellen bei GL 4.2 (vgl. Ziffer 2.7 im Vortrag) und ggf. deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird außerdem beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen in Höhe von bis zu 550.355 € zuzüglich weiterer bis zu 55.450 €, die bereits befristet im Personalauszahlungsbudget zur Verfügung stehen und unbefristet im Haushalt eingestellt werden sollen, im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

Davon werden

- 105.100 € (zuzüglich 55.450 € für die Stellenentfristung) dauerhaft,
- 65.550 € befristet bis zum 31.12.2021 und
- 379.705 € befristet auf drei Jahre ab Stellenbesetzung angemeldet.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 201.524 € (40% des JMB).

3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung von 12 Arbeitsplätzen in Höhe von 28.440 € und die IT-Ausstattungskosten in Höhe von 18.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Darüber hinaus wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, die konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von

- 2.400 € dauerhaft,
- 1.600 € befristet bis 31.12.2021 sowie
- 5.600 € befristet auf drei Jahre

im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

4. wie bisher

5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die aus seiner Sicht unter Ziffer 3 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe für 12 zusätzliche Dienstkräfte rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen

zugewiesen werden sollen.

6. wie bisher

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

an das Direktorium – D-II/V-SP (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – GL 2

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit III. zur Kenntnisnahme an
An das Referat für Bildung und Sport – KBS
An das Referat für Bildung und Sport – GL 2.21
An das Referat für Bildung und Sport – GL 4
z. K.

Am

